

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Hintergrund für die Leitlinien

Ganztägige Angebote bieten verlässlich an bestimmten oder allen Unterrichtstagen nachmittags Bildungs- und Betreuungsangebote an. Neben vertiefenden Lernangeboten zum Pflichtunterricht bietet die ganztägig arbeitende Schule auch freie Gestaltungszeiten. Die Umsetzung dieser Angebote wird durch Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Professionen sichergestellt.

Dem Schulort kommt im Ganztag eine immer wichtigere Bedeutung als Lern- und Lebensort zu, da die Schülerinnen und Schüler länger in der Schule verweilen. Deshalb das Angebot möglichst auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein. Die tägliche Praxis zeigt, dass hierbei dem Raumkonzept eine besondere Bedeutung zukommt.

Grundsätzlich ist das Raumkonzept einer Schule an den Qualitätsbereichen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz hin auszurichten. Schulen, die ganztägig arbeiten, entwickeln gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern schulinterne Regelungen zur Nutzung der Räume, die die Schule als Lern-, Arbeits- und Lebensort beschreiben. Es werden die jeweiligen Bedarfe formuliert und aufeinander abgestimmt. Lehr- und Lernprozesse, das erweiterte Angebot, das Schulleben und die Schul- und Unterrichtsentwicklung können durch wertschätzende und zielorientierte Kooperationen qualitativ weiterentwickelt und bereichert werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund notwendig, da Lehrkräfte und pädagogisches Betreuungspersonal schulische Räume gemeinsam nutzen.



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Ziel der Leitlinien

Ziel ist die konfliktfreie Nutzung und gemeinsame Gestaltung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Schulen.

Das aktuelle Wiesbadener Musterraumprogramm ist vor dem Hintergrund der Betreuung eines Teils der Kinder der Grundschule am Mittag und Nachmittag entstanden (deshalb wird sprachlich zwischen Unterrichtsräumen und Betreuungsräumen unterschieden). Es war aber bislang immer Konsens, dass das Musterraumprogramm auch ausreichend für den Betrieb als Ganztagschule ist, wobei sich dann die Bezeichnungen der Räume ändern können. Aber auch ein noch großzügigeres, von Anfang an für die flächendeckende ganztägige Nutzung konzipiertes Raumprogramm würde die Fach- und Lehrkräfte vor die Notwendigkeit stellen, gemeinsam Räume zu nutzen. Vor diesem Hintergrund gilt es sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Umbau- und Neubaumaßnahmen auf der Grundlage dieser Leitlinien, der Richtlinien für den Ganzttag und des jährlich gemeinsam abgestimmten Raumnutzungsplanes eine **gemeinsame Haltung zu Raumnutzungsfragen zu entwickeln**.

Wir möchten mit den folgenden **Leitlinien** und **Prämissen** dazu beitragen, dass in der Beratung und Begleitung der Schulen eine einheitliche Linie etabliert wird, die zu einer **gemeinsamen Haltung** und damit einer deutlichen Reduktion von Konflikten führt.

HESSEN



Staatliches Schulamnt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamnt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Prämissen

1

Die Schule des 21. Jahrhunderts ist ein ganztägiger Lebens- und Lernraum.
(v. a. für Kinder, aber auch für die Lehr- und Fachkräfte)

2

Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt.
Dies gilt für alle Kinder zu jedem Zeitpunkt.
Jede Schülerin und jeder Schüler kann nach seinem Tempo und seinen Aufgaben einen Platz zum Arbeiten, Üben, Ruhen und Spielen finden.

3

Keiner Person gehört ein Raum, alle sind Nutzende.
(Wohl aber können Materialien einzelnen Personen gehören.)
Daher stehen Räume allen Nutzenden unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten zur Verfügung. Die kindgerechte Entwicklung ist immer das Maß aller Dinge und kann damit der gemeinsamen Raumnutzung auch Grenzen auferlegen (z.B. „Heimatgefühl“ in den ersten beiden Klassen)

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Leitlinien - Allgemein

1

Bei Beratungen/Entwicklungen durch das Amt für Soziale Arbeit und/oder das Staatliche Schulamt in Richtung Ganzttag/Pakt/Betreuung werden diese hier vorliegenden Leitlinien verbindlich vorgestellt.

2

Bestehende Vorschriften und Regelungen (wie z.B. Sicherheits-, Hygiene- oder Unfallverhütungsvorschriften) sind von allen Fach- und Lehrkräften bei der gemeinsamen Raumnutzung zu beachten.

3

Besitz- und Eigentumsrechte von Materialien etc. werden beachtet und geachtet.

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Leitlinien – Für Neu- und Umbau im Bestand

1

Das städtische Schulamt stellt - im Bedarfsfall in Verbindung mit dem Amt für Soziale Arbeit - in der Planungsphase 0 die Prämissen und Leitlinien gemeinsamer Raumnutzung sowie das Musterraumprogramm und die ganztagsgerechte Raumausstattung verbindlich vor.

2

Jede Schule erarbeitet mit allen ihren aktuellen (und evtl. auch zukünftigen) Kooperationspartner/-innen ein Raumkonzept, das in jedem Einzelfall gemeinsam mit den verschiedenen Nutzenden an die pädagogischen Bedürfnisse und Abläufe des Schul- und Betreuungsalltags angepasst werden muss. Hierzu gehört auch die Definition von „Schwerpunkträumen“ im Sinne der Prämisse 4, die Nutzungseinschränkungen unterliegen sollen.

3

Bei Neubauten erfolgt eine Finanzierung der ganztagsgerechten Einrichtung über das Baubudget.

4

Die Einrichtung erfolgt in Abstimmung zwischen Städtischem Schulamt, Schule und Betreuungsträger(n).

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Leitlinien – Im laufenden Betrieb

1

Die Räume sind nicht Personen bzw. Lehr- oder Fachkräften, sondern Grundfunktionen zugeordnet (z. B. Klassenraum, Besprechungsraum, Ruheraum, Differenzierungsraum, Betreuungsraum). Die Grundfunktionen finden Beachtung bei der Nutzung der Räume über den ganzen Tag hinweg.

2

Es wird gemeinsam ein Raumnutzungskonzept erstellt, in dem alle Absprachen festgehalten werden:

- a) Welche Kommunikationsstruktur (z.B. Ansprechpartner/innen) wird bei Problemen, offenen Fragestellungen genutzt?
- b) Welcher Raum kann wann vom wem genutzt werden (auch Festlegungen wo kein Zugang des jeweils anderen Bereichs erfolgen soll/darf/kann, z.B. zu den Büro- und Verwaltungsräumen des jeweils anderen Bereichs)? Dazu zählt auch die „Schlüsselgewalt“ aller Beteiligten für die gemeinsam genutzten Räume.
- c) Welche Verhaltens- und Ordnungsregeln sind in den Räumen zu beachten (insgesamt und insbesondere)?
- d) Die Bedarfe des inklusiven Unterrichts, der schulischen Integration und die Bereitstellung von Lehrkraftarbeitsplätzen werden konsequent mitbedacht.

3

Das Raumnutzungskonzept mit dem gemeinsam abgestimmten Raumnutzungsplan wird jährlich in einer gemeinsamen Sitzung der Nutzenden überprüft.

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt

„Vom ‚mein‘... zum ‚unser‘...“!

Leitlinien zur gemeinsamen Raumnutzung an Wiesbadener Grundschulen

Wiesbaden, Mai 2022

Ralph von Kymmel

Staatliches Schulamt für den
den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt
Wiesbaden

Daniela Leß

Amtsleiterin
Amt für Soziale Arbeit
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Kay Römer

Amtsleiter
Schulamt der
Landeshauptstadt
Wiesbaden

HESSEN



Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit



Schulamt